

2. M. 27 157

v. Mecklenb. Land 58

II

zu Mecklenburg

Wanka in
 muss sich für die ringsumliche
 Pacht. Ihr name für Zahlung
 kündigen. Beauftragte könnten
 die Person bestimt anfordern. Ad
 ist mir so etwas Jutwoppentel
 muss mir ausgeben lassen.
 der Abzug für den graflichen
 Messerger selber. So abhand
 entfallen. Falls im Dank
 bei den Herren in irgend je
 es ginnen; so empfehle ich
 die gültig - seit waren im
 Anwesenheits etwas unvollständig.

Ihre Gemischte wird die
 Kasse. - Aufseher will
 zu Kasse

zu Leipzig d. 17. März
 Mecklenburg 1851

Gezeichnet
 Carl W. Kasse

